



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/042/2016
Datum	Montag, den 01.02.2016
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Bernhard Noack	Ausschussvorsitzender	CDU
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Rolf-Georg Pross	Stadtverordneter	SPD
Peter Helmut Weber	Stadtverordneter	SPD
Christian Sarges	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Jürgen Weigel	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Hermann Spory	Stadtverordneter	FW
Thomas Meißner	Stadtverordneter	FDP

vom Magistrat

Harald Semler	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Tobias Wein	Rechtsamt
Markus Heller	Tiefbauamt
Ulrich Erbe	Tiefbauamt
Sven Torben Tropp	Tiefbauamt
Heiko Scholl	Amt für Stadtentwicklung
Andreas Schäfer	Kämmerei
Wendelin Müller	Sportamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Herr Lademacher, Ing.büro für Verkehrsplanung/Bochum (zu TOP 1)
Stv. Hugo, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bonkowski, Seniorenrat
Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses

entschuldigt fehlten

Stv. Gerhardt, CDU-Fraktion
Stv. Schmal, CDU-Fraktion

AV N o a c k eröffnete die 42. Sitzung des Bauausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig ist (Die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 - 2 erfolgte gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss).

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Altstadtparkkonzept**
Vorlage: 2734/15 - I/635

- 2 Städtebaulicher Vertrag IKEA – Stadt**
Bezug Drucksachen Nr.: 2567/15 vom 30.09.2015
Vorlage: 2840/16 - I/657

- 3 Haushalt 2016**

- 4 Freibad(en) in Wetzlar**
Vorlage: 2803/15 - I/646
Mitteilungsvorlage

- 5 Grundsatzentscheidung Freibad Domblick**
Vorlage: 2805/16 - I/639

- 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung**
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2787/15 - I/645

- 7** **Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung
Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2818/16 - I/647**

- 8** **Erweiterung Erbbaurechtsvertrag
mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V.
Vorlage: 2825/16 - I/650**

- 9** **Grundstücksverkauf
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Vorlage: 2811/16 - I/654**

- 10** **Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 2833/16 - I/655**

- 11** **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 07.12.2015**

- 12** **Grundstücksverkauf
OMP Immobilien GbR, Hofbieber
Vorlage: 2810/16 - II/247**

- 13** **Grundstückstausch
Kenan Kol, Wetzlar
Vorlage: 2812/16 - II/248**

- 14** **Grundstücksankauf
Michael Volk, Schöffengrund und Martina Rühl, Wetzlar
Vorlage: 2813/16 - II/249**

- 15** **Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Klaus Grumbach, Michael Grumbach und Grumbach AG, Wetzlar
Vorlage: 2814/16 - II/250**

- 16** **Grundstücksankauf
Elke Wendlandt, Wetzlar
Vorlage: 2815/16 - II/251**

- 17** **Grundstücksankauf
Markus Lenz, Wetzlar und Thorsten Lenz, Wetttenberg
Vorlage: 2816/16 - II/252**

- 18** **Grundstücksankauf
Manfred Wilhelm Detsch, Homburg und Bernd Hermann Detsch-Biehler, Köln
Vorlage: 2817/16 - II/253**

- 19 Grundstücksankauf**
Erbengemeinschaft Schmidt, Ufer und Richter
Vorlage: 2828/16 - II/254
- 20 Grundstückstausch**
Dirk Weber, Wetzlar und Torsten Weber, Berlin
Vorlage: 2829/16 - II/255
- 21 Grundstücksverkauf**
GbR Jan, Ralf Zimmerschied und Stefanie Sting, Wetzlar
Vorlage: 2830/16 - II/256
- 22 Grundstücksverkauf**
Scholz Verwaltung GmbH & Co. Wohnbau KG, Wetzlar
Vorlage: 2831/16 - II/257
- 23 Grundstücksverkauf**
GbR Pfannenstielsgasse,
bestehend aus Schröder GmbH, Imoba GmbH und MPM GmbH, Lahnau
Vorlage: 2832/16 - II/258
- 24 Verschiedenes**

Zu 1 Altstadtparkkonzept
Vorlage: 2734/15 - I/635

StR **S e m l e r** erläuterte, dass das Altstadtparkkonzept mehrfach diskutiert worden sei. Mit dem Beschluss dieses Konzeptes werde für den Magistrat der Startschuss gegeben, über einzelne Folgemaßnahmen, z. B. die Gebührensatzung, zu diskutieren.

Dipl.-Ing. Christian **L a d e m a c h e r** vom Ingenieurbüro für Verkehrsplanung/Bochum ging in seiner Power-Point-Präsentation unter anderem auf

- die Aufgabenstellung
- das Untersuchungsgebiet
- die Öffentlichkeitsbeteiligung
- die Analyse des bestehenden Parkraumangebotes
- die angebotenen Parkstände und die Erreichbarkeit der Parkplätze
- die Verbesserung des Angebotes an öffentlich nutzbaren Parkständen im Umfeld der Altstadt
- die Anpassung der Gebührenstruktur
- die Optimierung des bestehenden Parkleitsystems und
- Informationen im Internet

ein.

StR S e m l e r bestätigte auf Frage von Stv. B o c h, dass die Parkgebührenfreiheit in mehreren Gesprächen mit der IG Altstadt thematisiert und als kluge Lösung erkannt worden sei. Auch die Altstadtbewohner seien einbezogen worden, jedoch würden die unterschiedlichen Interessenslagen eine große Herausforderung darstellen. Es gebe nur die Möglichkeit, Kompromisse einzugehen. Stv. W e i g e l vertrat mit Blick auf die Stellplatzsatzung die Auffassung, dass das Altstadtparkkonzept nicht getrennt von den Stellplätzen, mit denen etwas großzügig umgegangen werde, beurteilt werden könne. Stv. P o h l plädierte dafür, die beiden Themen „Altstadtparkkonzept“ und „Stellplätze“ nicht zu vermischen. Die Stellplatzsatzung könne nach dem politischen Willen überarbeitet werden, eine Umsetzung sehe er als Verwaltungshandeln an.

Stv. S c h n e i d e r a t nahm erfreut zur Kenntnis, dass das Konzept nicht vorsehe, an den Mitarbeiterparkplätzen am Neuen Rathaus zu rütteln. Die CDU werde sich bei der heutigen Abstimmung enthalten, da noch Diskussionsbedarf in der Fraktion bestehe. Aus Sicht der Einzelhändler könne er die Befürchtung, dass durch die Kurzzeitparkplätze Kunden wegbrechen können, nachvollziehen. StR S e m l e r betonte, dass alle Interessen berücksichtigt worden seien, was auch die Einzelhändler am Ende von intensiven Gesprächen akzeptiert hätten.

StvV V o l c k erklärte, dass er die Parkplatzsituation in Wetzlar nicht für prekär halte und stellte aus seiner Sicht fest:

- Die Parkplätze auf dem Schillerplatz würden die Sicht auf die Altstadt verhindern
- Positiv beurteile er die Vorschläge im Bereich Franziskanerstraße
- Weitere Parkplätze an der Konrad-Adenauer-Promenade halte er für wünschenswert, aber undurchführbar (Fällung von Straßenbegleitbäumen erforderlich)
- Weiteres Potenzial an Parkplätzen sehe er in den Bereichen Klostergarten, Parkplatz „Franzis“ und an der ehem. Stadtmauer

StR S e m l e r wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Diagonalaufstellung von Kfz an der Konrad-Adenauer-Straße sieben zusätzliche Parkplätze vorsehe. Baumfällungen würden damit nicht einhergehen.

Abstimmung: 8.0.1

**Zu 2 Städtebaulicher Vertrag IKEA – Stadt
Bezug Drucksachen Nr.: 2567/15 vom 30.09.2015
Vorlage: 2840/16 - I/657**

StR S e m l e r bezog sich auf die in der Begründung zur Vorlage enthaltene Tabelle und erläuterte die Kostenaufteilung. IKEA baue die Zufahrt an die Hermannsteiner Straße um (994.000 €) und übernehme auch die Kosten für die verkehrlichen Anpassungen der Abfahrt B 49 (82.000 €), der Hermannsteiner Straße (64.000 €), außerdem 100.000 € zur Herstellung von Rad- und Fußwegen entlang des Einrichtungshauses. Die kompletten Baunebenkosten würden von IKEA übernommen. Der städtische Kostenanteil betrage nun 716.000 € anstatt bisher 1.293.000 € (- 577.000 €).

Stv. W e i g e l erbat Informationen zur Planung von Maßnahmen am Brückenbauwerk. StR S e m l e r gab zur Kenntnis, dass gemäß jetzigem Stand über das Frühjahr 2017 hinaus unter der Brücke gebaut werde, also auch nach der IKEA-Eröffnung. Stv. P o h l bezog sich auf § 2 Abs. 8 des „Städtebaulichen Vertrags“ und erkundigte sich nach den Konsequenzen, falls die oberirdischen Maßnahmen am Brückenbauwerk nicht bis zur Eröffnung des Einrichtungshauses fertiggestellt seien. StR S e m l e r zeigte sich optimistisch, dass die oberirdischen Arbeiten im Herbst 2016 beendet sein werden. Herr E r b e berichtete von aktuellen Brückenbauwerksuntersuchungen, die die Grundlage für die erforderliche Instandsetzungsplanung darstellen würden. Punktuelle Maßnahmen an der Brückenoberseite, die auch zu verkehrlichen Behinderungen führen können, seien insbesondere die Fahrbahnsanierung und die Arbeiten an den Übergangskonstruktionen auf der Nord- und Südseite.

Abstimmung: 8.0.1

(Die Mitglieder des Umwelt, Verkehrs- und Energieausschusses verließen um 19:30 Uhr den Sitzungsraum)

Zu 3 Haushalt 2016

Haushaltsplan 2016

Seite 159, Produkt-Nr. 0190100 Immobilien-Marketing

AV N o a c k bezog sich auf den „Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstraße 3“ (600.000 €) und stellte fest, dass an anderer Stelle weitere 300.000 € vorgesehen seien. Er erkundigte sich nach dem Grund der Splittung. StR S e m l e r erklärte, dass haushaltsrechtlich zwischen dem Objekt sowie Grund/Boden getrennt werden müsse.

Seite 166, Produkt-Nr. 0196100 Verwaltungsgebäude

Stv. M e i ß n e r erkundigte sich nach dem Grund der Steigerung in Höhe von 22.520 € bei den Bewirtschaftungskosten (erhöhte Stromkosten aufgrund geleisteter Abschlagszahlungen 2015). StR S e m l e r sagte Beantwortung im Bauausschuss zu.

Seite 167, Produkt-Nr. 0196100 Verwaltungsgebäude

AV N o a c k richtete seinen Blick auf die Auszahlungen (300.000 €) und die VE (1.400.000 €) im Zusammenhang mit dem Einbau neuer Fenster sowie Brandschutzmaßnahmen im Neuen Rathaus. StR S e m l e r verneinte eine Budgeterhöhung nach dem derzeitigen Stand.

Seite 363, Produkt-Nr. 0820100 Bäder

AV N o a c k bat um Auskunft, ob es sich bei dem Ertrag „Stromeinspeisung BHKW“ (29.000 €) um die gesamte Stromeinspeisung oder um den Teil handele, der über dem Eigenverbrauch eingespeist werde. Herr M ü l l e r bestätigte, dass über den Eigenverbrauch hinaus Mittel an die Stadt zurückfließen.

Seite 382/383, Produkt-Nr. 0190100 Bebauungspläne, Flächennutzungsplan u. a.

StR S e m l e r wies darauf hin, dass das Neubaugebiet „Schattenlänge“ in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016 (Seite 1 des Finanzhaushaltes) eine beachtliche Größe ausmache. Es werde die Grundlage geschaffen, dass in Münchholzhausen ein Lebensmittelmarkt entstehen könne. Außerdem würden sich, bis auf 15 Bauplätze von privaten Eigentümern, 85 im Eigentum der Stadt befinden.

Seite 387, Produkt-Nr. 0190200 Verkehrsplanung

StR S e m l e r bestätigte auf Frage von AV N o a c k, dass es sich bei den „Leistungen des Verkehrsplaners im Rahmen eines 3-Jahresvertrages“ um das Ingenieurbüro für Verkehrsplanung/Bochum (Dipl.-Ing. Christian Lademacher) handele. Der ausgewiesene Betrag von 20.000 € sei in dieser Höhe noch nicht komplett vergeben.

Seite 423, Produkt-Nr. 1210100 Gemeindestraßen

Stv. M e i ß n e r fragte nach dem Grund der massiven Erhöhung um 25.000 € bei der „Reinigung der Straßeneinläufe“ (Vertrag mit neuer Firma). Herr E r b e gab zur Antwort, dass die turnusmäßige öffentliche Ausschreibung ein höheres Ausschreibungsergebnis erbracht hätte. Der Trend sei bereits im Nachtragshaushalt deutlich geworden.

Seite 423, Produkt-Nr. 1210100 Gemeindestraßen

Stv. P o h l vermisste den Haushaltsansatz bei der Einzahlung „Erschließungsbeitrag Rasselberg“. Herr S c h ä f e r teilte einen Betrag von 69.500 € mit.

Seite 425, Produkt-Nr. 1210100 Gemeindestraßen

Stv. M e i ß n e r richtete seinen Blick auf die Umsetzung des umfangreichen Arbeitsprogrammes 2016. StR S e m l e r machte die besondere Herausforderung durch die ausgewiesenen Maßnahmen deutlich, eine Erledigung in diesem Jahr müsse mit den vorhandenen Kapazitäten erfolgen, da eine Ausweitung des Stellenplans von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht erfolgen dürfe.

Seite 432, Produkt-Nr. 1210300 Landesstraßen

Stv. M e i ß n e r bezog sich auf die Mittel in Höhe von 50.000 € (+ VE 50.000 €) für den „Ausbau Franzenburg“ und erinnerte an die Planung aus dem Jahr 2009. StR S e m l e r verneinte einen Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung in der Presse. Im Bereich Franzenburg habe eine Variantenprüfung, aber keine Ausführungsplanung existiert. Orientiert an den Ergebnissen der Variantenprüfung werde eine Entscheidung über die noch umzusetzende Ausbauvariante ergebnisoffen diskutiert.

Seite 432, Produkt-Nr. 1210300 Landesstraßen

Stv. P o h l informierte sich über die Notwendigkeit der Maßnahme „Deckenerneuerung Bergstraße Wetzlar“.

Herr **E r b e** berichtete von Rissebildungen, Verdrückungen und Spurrillen auf der Fahrbahn, insbesondere im unteren Teil der Bergstraße zwischen Aral-Tankstelle und Friedenstraße/Einmündung Frankfurter Straße. Eine Deckenerneuerung der 4 Spuren sei zwingend notwendig, da sich der Belag durch massives Eindringen von Feuchtigkeit in den Oberbau in den nächsten 1 - 2 Jahren auflösen würde. Es sei beabsichtigt, die Maßnahme zeitnah vor dem IKEA-Baubeginn abzuschließen. Stv. **P o h l** regte an, über die Thematik öffentlich zu informieren.

Seite 490, Produkt-Nr. 1420100 Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

AV **N o a c k** bat um Auskunft, ob spezielle Maßnahmen unter der „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept“ (15.000 €) enthalten seien. StR **S e m l e r** sagte Beantwortung im Bauausschuss zu.

Änderungsliste

Die Änderungsliste wurde zur Kenntnis genommen.

Haushaltsanträge

Nr. 104 - Städtebauliche Entwicklung (Stadthaus am Dom)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 2.6.0

Nr. 201 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

AV **N o a c k** begründete den Antrag. Der CDU-Fraktion sei in der Vergangenheit aufgefallen, dass die einzelnen Kostenansätze mit einem „guten Polster“ versehen worden seien, was sich „komfortabel“ für den Dezernenten und die Verwaltung ausgewirkt habe. Er verweise auf die Bestimmungen der DIN 267, die sich mit Kostenschätzungen und -planungen beschäftige und eindeutige Aussagen zum Umgang mit Kostenpuffern enthalte. Ein relativ komfortabler Kostenpuffer führe nach seiner Auffassung dazu, dass der Druck auf die Ausführenden, kostengünstig zu arbeiten, sinke. Die beantragte pauschale Kürzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 2 Mio. € würde sich an einen Kostenpuffer von ca. 10 % der Kostenansätze orientieren und sei „nicht einfach aus der Luft gegriffen“.

StR **S e m l e r** erinnerte an seine Vorgaben zu Kostenschätzungen/-aufstellungen. Der Puffer führe nicht dazu, dass die Fachämter über diesen Betrag als Teil des Ansatzes verfügen können. Er halte es für wichtig, dass das Gesamtbudget einschließlich des Unvorhersehbaren veranschlagt werde. Bei der Abarbeitung müsse auf jeden Cent geachtet werden.

Stv. P o h l konstatierte, dass sich ihm die Sinnhaftigkeit des Antrags nicht ganz erschließe. Es werde nicht konkret dargelegt, an welchen Stellen eingespart werden solle, sondern eine pauschale Kürzung von 2 Mio. € gefordert, was für ihn nicht nachvollziehbar sei. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten die Notwendigkeit eines Kostenpuffers gezeigt.

Stv. S p o r y vertrat die Auffassung, dass bei einer gründlichen Vorbereitung im Ausschreibungsverfahren ein pauschaler Zuschlag zu verwerfen sei. Stv. W e i g e l präferierte bei den Maßnahmen eine feste Kostenobergrenze und eine nachvollziehbare Abrechnung.

Abstimmung: 1.6.2

Nr. 203 - Bäder (Freibad Domblick)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Nr. 204 - Bäder (Freibad Domblick)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Nr. 205 - Bundesstraßen (Lärmschutzwall Dalheim)

StR S e m l e r wies darauf hin, dass lfd. Mittel im Haushalt 2016 bei „Allgemeinen Planungsmitteln“ vorgesehen seien. Zusätzliche Gelder würden nicht benötigt.

Abstimmung: 1.7.1

Zu 4 Freibad(en) in Wetzlar Vorlage: 2803/15 - I/646 Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 5 Grundsatzentscheidung Freibad Domblick Vorlage: 2805/16 - I/639

Stv. M e i ß n e r begründete den Antrag der FDP-Fraktion vom 29.12.2015 und bedankte sich bei den Mitwirkenden des Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Die Bürgerinnen und Bürger hätten mit großer Mehrheit den Erhalt des Freibades Domblick am bisherigen Standort gewünscht, daher könne man nun zur Tat schreiten.

AV N o a c k wies auf den weitergehenden Initiativantrag der Koalition zur Drucksache Nr. 2805/16 - I/639 (Grundsatzentscheidung Freibad Domblick) hin.

Abstimmung über den Initiativantrag: 7.2.0

**Zu 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2787/15 - I/645**

Stv. M e i ß n e r informierte sich mit dem Satzungsbeschluss über die Bauplanung des einzigen Investors. StR S e m l e r verwies auf die Festsetzungen des B-Plans. Der Investor werde das Vorhaben vor Erteilung einer Baugenehmigung in einem öffentlichen Prozess transparent machen. Der Magistrat achte auf die Einhaltung dieser Zusage.

Abstimmung: 9.0.0

**Zu 7 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und
Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung
Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2818/16 - I/647**

StR S e m l e r bezog sich auf die Textausführungen der Begründung zur Vorlage: Mit der 1. Änderung des B-Plans von 1970 solle die Ergänzung der Bestandsgebäude der Eduard-Kaiser-Straße 38 durch den Neubau eines sechsgeschossigen Büro- und Verwaltungsgebäudes im Bereich der Sophienstraße sowie eine geringfügige Erweiterung des achtgeschossigen Hauptgebäudes in nördlicher Richtung bauplanungsrechtlich vorbereitet werden. Der Investor habe Interesse an einer zügigen Umsetzung des Vorhabens, da er ansonsten Sorgen haben müsse, den Mieter „Lufthansa“ zu verlieren. An einem Verbleib dieses Unternehmens in Wetzlar habe auch die Stadt Interesse, daher solle ein Signal an den Eigentümer erfolgen. Es sei erfreulich, dass in ein Quartier investiert werde, das bisher nicht vorrangig im Fokus gestanden habe.

Herr S c h o l l führte ergänzend aus, dass der Investor plane, auf den Parzellen 136/3 im Übergangsbereich zu 137/1 ein Gebäude zu errichten, das sich außerhalb des engen Baufensters aus dem ursprünglichen B-Plan von 1970 befinden werde. Planungsrechtlich sei der Bau ohne eine Änderung des B-Plans nicht möglich. Auf Frage von Stv. P o h l bestätigte Herr S c h o l l, dass durch den Wegfall von Pkw-Stellplätzen die Planung einer Tiefgarage erforderlich sein werde. Diese Frage sei im späteren Baugenehmigungsverfahren zu beantworten.

Abstimmung: 9.0.0

**Zu 8 Erweiterung Erbbaurechtsvertrag
mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V.
Vorlage: 2825/16 - I/650**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

**Zu 9 Grundstücksverkauf
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Vorlage: 2811/16 - I/654**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

**Zu 10 Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 2833/16 - I/655**

Die Frage von Stv. P o h l, ob das 0,21 qm große Splittergrundstück 47/112 ein eigenes Grundstück darstelle, wurde bejaht. Die Fläche befinde sich an der Henri-Duffaut-Straße.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 07.12.2015

Mitteilungen

Endausbau Hörnsheimer Eck II

StR S e m l e r berichtete von divergierenden Beschlüssen zum Gegenstand der Planung (Grünstreifen oder Parkstreifen) im Umweltausschuss (01.12.2015) und im Bauausschuss (07.12.2015). Die Stadtverordnetenversammlung habe am 15.12.2015 die Umsetzung eines Parkstreifens im Hörnsheimer Eck II beschlossen. StR S e m l e r schlug vor, die Angelegenheit im Ältestenrat vorzutragen, um zu klären, wie der Magistrat verfahren solle. Er habe bereits heute den Ältestenrat angeschrieben. Es bestand Einvernehmen im Bauausschuss, in der vorgeschlagenen Weise vorzugehen.

Anfragen

Wohnhäuser in Wetzlar-Dalheim / Parkplatzvermietung durch die Wohnungsbaugesellschaften WWG und GeWoBau

Herr **B o n k o w s k i** berichtete, dass die Wohnungsbaugesellschaften in den letzten beiden Jahren begonnen hätten, ihre Parkplätze den Mietern nur noch kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Bis zu 50 % der Parkräume seien mit Betonklötzen oder Metallspannen blockiert worden, was zur Folge habe, dass der öffentliche Parkraum im Umfeld der Wohnhäuser mit Autos der Mieter total überlastet werde. Die problematische Situation sei aus Seniorensicht besonders ärgerlich.

StR **S e m l e r** schloss eine Regelung nach der Stellplatzsatzung aus, da dies ein bauordnungsrechtliches Themenfeld betreffe. Er vertrete die Auffassung, dass im vorliegenden Fall eine ordnungspolitische Frage zu klären sei, z. B. in Form von Kurzzeitparkplätzen, Parkautomaten o. ä. Stv. **W e i g e l** wandte ein, dass es der Autofahrer „gewohnt sei“, einen kostenlosen Parkplatz zu bekommen.

Beschilderung Altstadt

Stv. **W e i g e l** informierte über abweichende Beschilderungen am neuen Wohnmobilplatz (Altstadt 1,6 km bzw. 1 km). StR **S e m l e r** sagte zu, den Hinweis aufzunehmen.

Ponton-Brücke

Stv. **S a r g e s** berichtete, dass viele Radfahrer bei Nässe auf der Rampe Richtung Freibad gestürzt seien und regte an, diese Fläche gummieren zu lassen. StR **S e m l e r** und Stv. **P o h l** wiesen darauf hin, dass das Befahren der Ponton-Brücke ein verkehrswidriges Verhalten darstelle. Der eigentliche Konfliktpunkt zwischen Fußgängern und Radfahrern werde mit Maßnahmen an dieser Stelle nicht aufgelöst.

Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord

Stv. **P o h l** bezog sich auf einen Pressebericht in der WNZ vom 20.01.2016 betreffend des Gewerbegebietes Münchholzhausen Nord. Dort sei berichtet worden: „Bislang gibt es wenig Konkretes, keinen Beschluss und auch noch keinen B-Plan, hieß es aus dem Rathaus.“ Er bitte um einen Sachstandsbericht. StR **S e m l e r** erklärte, dass ein Regionalplan existiere, in dem diese Fläche ausgewiesen sei, nicht jedoch ein Flächennutzungsplan. Ein Bebauungsplan solle nicht beschlossen werden, bevor die Stadt Eigentümerin der Grundstücke sei. Man habe bereits mehr als 6 ha zusammenhängendes Land erworben, benötige aber mindestens 12 ha. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern sollen als Gemeinschaftsveranstaltung im April/Mai 2016 durchgeführt werden. Bei einem reibungslosen Verlauf könne man Ende des Jahres/Anfang 2017 in die Entwicklung gehen.

Niederschrift vom 07.12.2015

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 12 Grundstücksverkauf
OMP Immobilien GbR, Hofbieber
Vorlage: 2810/16 - II/247

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 13 Grundstückstausch
Kenan Kol, Wetzlar
Vorlage: 2812/16 - II/248

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 14 Grundstücksankauf
Michael Volk, Schöffengrund und Martina Rühl, Wetzlar
Vorlage: 2813/16 - II/249

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 15 Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Klaus Grumbach, Michael Grumbach und Grumbach AG, Wetzlar
Vorlage: 2814/16 - II/250

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 16 Grundstücksankauf
Elke Wendlandt, Wetzlar
Vorlage: 2815/16 - II/251

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 17 Grundstücksankauf
Markus Lenz, Wetzlar und Thorsten Lenz, Wettenberg
Vorlage: 2816/16 - II/252

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 18 Grundstücksankauf
Manfred Wilhelm Detsch, Homburg und Bernd Hermann Detsch-Biehler, Köln
Vorlage: 2817/16 - II/253

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 19 Grundstücksankauf
Erbengemeinschaft Schmidt, Ufer und Richter
Vorlage: 2828/16 - II/254

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 20 Grundstückstausch
Dirk Weber, Wetzlar und Torsten Weber, Berlin
Vorlage: 2829/16 - II/255

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 21 Grundstücksverkauf
GbR Jan, Ralf Zimmerschied und Stefanie Sting, Wetzlar
Vorlage: 2830/16 - II/256

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 22 Grundstücksverkauf
Scholz Verwaltung GmbH & Co. Wohnbau KG, Wetzlar
Vorlage: 2831/16 - II/257

Stve. Heil-Schön bat um Auskunft, ob ein Teil des Spielplatzes des Lahn-Dill-Kreises bei der Veräußerung wegfalle. StR Semler stellte klar, dass nur eine Teilfläche verkauft werde, die Spielplatzfläche sei davon nicht betroffen.

Abstimmung: 8.1.0

Zu 23 Grundstücksverkauf
GbR Pfannenstielsgasse,
bestehend aus Schröder GmbH, Imoba GmbH und MPM GmbH, Lahnau
Vorlage: 2832/16 - II/258

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Zu 24 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Noack schloss die 42. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Noack

Gerner